

Amt Schlieben

Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, den 03.03.2026, im
Amtsgebäude, Versammlungsraum des Amtes Schlieben

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Amtsausschussvorsitzender: Herr Kay Benesch, Hohenbucko
Amtsausschussmitglieder: Herr Reinhard Claus, Kremitzau
Herr Dirk Berger, Kremitzau
Herr Thomas Merthen, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Frau Barbara Köhler, Lebusa
Herr Thomas Wilkert, Fichtwald
Frau Angela Nogatz, Fichtwald
Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Frau Angela Unger, Schlieben
Herr Björn Förster, Schlieben
Amtsbrandmeister: Herr Guido Schmidt

Entschuldigt: /

Amt: Herr Polz, Frau Wegner, Herr Paschke, Frau Fiebig, Frau Nollau, Herr Jahl

Gäste: Oskar Fuhlbrück, Peggy Claus, Yvonne Dehne, Oliver Seiferth, Anne Miethe,
Stefanie Willert, Christoph Baumgarten

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 04.11.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 des Amtes Schlieben
6. Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben (ObV - Amt Schlieben)
7. Beschlussfassung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben (FFW – Aufwandsentschädigungssatzung)

8. Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 04.11.2025
11. Beschlussfassung zur Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Transporters 3-Seiten-Kipper für den Bauhof des Amtes Schlieben
12. Beschlussfassung zur Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Kommandowagen VW Tiguan für die Amtswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
 - Information zur Einstellung eines Auszubildenden
 - Information zur Einstellung einer Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich des Amtes Schlieben
 - Beschlussfassung zur Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof des Amtes Schlieben
 - Beschlussfassung zur Erteilung der Genehmigung für den Amtsdirektor als Zeuge
 - Auszusagen

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-03./2026 zur Haushaltssatzung 2026 des Amtes Schlieben
- 02.-03./2026 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben (ObV – Amt Schlieben)
- 03.-03./2026 zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben (FFW – Aufwandsentschädigungssatzung)
- 04.-03./2026 zur 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)
- 05.-03./2026 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Absatz 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung

- 06.-03./2026 zur Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Transporters 3-Seiten-Kipper für den Bauhof des Amtes Schlieben
- 07.-03./2026 zur Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Kommandowagen VW Tiguan für die Amtswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben
- 08.-03./2026 für die Vergabe zur Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzaunes am REKU-Gelände im OT Stechau
- 09.-03./2026 zur Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof des Amtes Schlieben
- 10.-03./2026 zur Erteilung der Genehmigung für den Amtsdirektor als Zeuge auszusagen
- 11.-03./2026 zur Erteilung der Genehmigung für den Amtsdirektor in gemeindlichen Belangen auszusagen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 9), im öffentlichen Teil sowie drei im nichtöffentlichen Teil (Nr. 6, 10, und 11), die sich nach der Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird folgende Erweiterung der Tagesordnung beantragt:

TOP 9

Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Absatz 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung (BV 9)

TOP 13

Beschlussfassung für die Vergabe zur Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzaunes am REKU-Gelände im OT Stechau (BV 11)

TOP 14

- Beschlussfassung zur Erteilung der Genehmigung für den Amtsdirektor als Zeuge auszusagen (BV 6)
- Beschlussfassung zur Erteilung der Genehmigung für den Amtsdirektor in gemeindlichen Belangen auszusagen (BV10)

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Stelle nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 5, 6 und 10

Die Beschlussvorlagen Nr. 5, 6, 9, 10 und 11 werden als Tischvorlage verteilt.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

Herr Polz und Herr Schmidt würdigen und danken Frau Peggy Claus für ihre langjährigen, treuen Dienste in der Ortswehrführung. Sie blicken gemeinsam auf zahlreiche erfolgreiche Projekte und Wettkämpfe zurück und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Anschließend begrüßen Herr Benesch und Herr Polz Herrn Oskar Fuhlbrück, der im September 2026 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Amt Schlieben beginnen wird, sowie Frau Katrin Nollau, die seit dem 01. März 2026 die Kämmerei unterstützt. Herr Polz fasst die Lebensläufe kurz zusammen und wünscht Beiden einen guten Start sowie viel Erfolg und Freude bei ihren neuen Aufgaben.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 04.11.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 04.11.2025 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Benesch eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Mietke, die gemeinsam mit Frau Willert als Elternvertreterin der Kita „Kinderland am Park“ in Lebusa anwesend ist, berichtet von ihrer Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Entwicklungen im Schliebener Land und im Landkreis Elbe-Elster“ mit dem Amtsdirektor. Nach ihrer Einschätzung wurden dabei die Belange des Ortsteils Lebusa, insbesondere die dort ansässige Kindertagesstätte, nur sehr kurz behandelt.

Vor diesem Hintergrund bittet sie um Auskunft, welche Investitionen künftig für das bestehende Gebäude vorgesehen sind, da die Ausstattung nach ihrer Aussage teilweise noch dem DDR-Standard entspricht.

Zudem weist Frau Mietke darauf hin, dass selbst der Versuch, kleinere Instandsetzungsarbeiten, etwa das Streichen von Wänden, im Rahmen einer Elterninitiative eigenständig durchzuführen, abgelehnt wurde.

Herr Polz informiert darüber, dass für die Kita in Lebusa bereits fünf Förderanträge zur energetischen Erneuerung gestellt, bislang jedoch keiner bewilligt wurde.

Da derzeit erneut Förderanträge gestellt sind, können aktuell keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden, da diese als vorzeitiger Maßnahmebeginn gewertet werden und somit die Förderfähigkeit gefährden könnten.

Eine kurze Diskussion schließt sich an.

Herr Benesch teilt mit, dass im Gemeindehaushalt Mittel für notwendige Maßnahmen vorgesehen sind, sodass einer Elterninitiative grundsätzlich nichts entgegenstehen dürfte.

Herr Paschke ergänzt, dass die Gemeinde Lebusa dringend auf Fördermittel angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund sollten etwaige Maßnahmen ausschließlich in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung umgesetzt werden.

Frau Dehne erkundigt sich, ob die schweren Schäden an den Landesstraßen, die infolge der Umleitungen während der Bauarbeiten an der B87 entstanden sind, seitens des Amtes weiterhin im Blick sind und es diesbezüglich bereits Zusammenkünfte gab, in denen mögliche Instandhaltungsmaßnahmen erörtert wurden.

Herr Polz bejaht dies und berichtet, dass eine Verbesserung zugesagt wurde. Eine grundlegende Instandsetzung sei jedoch nicht vorgesehen, da die betreffende Straße, von Werenzhain bis Hohenbucko, künftig zur Kreisstraße herabgestuft werden soll. Gleiches gilt laut dem Amtsdirektor für die Straße von Drasdo bis Schlieben. Er persönlich empfiehlt dem Landkreis diese Straßen nicht zu übernehmen, da künftig mit entsprechenden Problemen zu rechnen sei.

Er ergänzt, dass nur für die Straße von Dahme in Richtung Krassig Mittel zur Sanierung eingeplant wurden, diese zunächst jedoch weiterhin als Umleitungsstrecke im Zuge der geplanten Bauarbeiten an der B 87 genutzt wird.

TOP 5

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 des Amtes Schlieben

Beschlussvorlage 4

Frau Wegner gibt anhand einer Präsentation umfassende Informationen zum Haushaltsplan 2026. Sie erläutert die wesentlichen Positionen sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2025, insbesondere geht sie auf die Entwicklung der Amtsumlage und Bauhofumlage sowie auf die im Haushalt endgültig veranschlagten Investitionen ein.

Frau Köhler erkundigt sich, wie sich die Umlagen für die Gemeinden auf Grundlage der dargestellten Summen ergeben.

Frau Wegner erläutert, dass die Hebesätze so kalkuliert sind, dass sie auskömmlich sind und den Mittelbedarf vorgesehener Aufwendungen unter Heranziehung der Überschussrücklage decken können. Die Planung erfolgte auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes, ob bzw. in welchem Umfang tatsächlich Fördermittel bewilligt werden, sei derzeit noch ungewiss.

Herr Polz gibt ergänzend Informationen zu den eingeplanten Maßnahmen, die dazugehörigen Förderprogramme sowie mögliche Verschiebungen in die Folgejahre.

Ziel sei es, transparent aufzuzeigen, wie sich die Situation darstellen würde, wenn sich verschiedene Faktoren ungünstig entwickeln. Sollte beispielsweise mit eingeplanten Fördermitteln nicht gerechnet werden können, würden entsprechende Maßnahmen, etwa die Anschaffung von Fahrzeugen, nicht umgesetzt.

Herr Claus erfragt den weiteren Verlauf der Förderung für das geplante kommunale Dienstleistungszentrum.

Herr Paschke erläutert die einzelnen Stufen des Förderverfahrens und weist darauf hin, dass entsprechende Mittel erst beantragt werden können, wenn eine Genehmigungsplanung vorliegt. An dieser werde derzeit gearbeitet. Zudem stellt er die aktuellen Überlegungen zur Bauweise sowie deren mögliche Auswirkungen auf die weitere Planung dar. Ziel sei es, die Planung im zweiten Quartal zu finalisieren. Anschließend werde der Förderantrag beim Land eingereicht und geprüft. Für das Prüfverfahren sei mit einer Dauer von mindestens einem halben Jahr zu rechnen, bevor gegebenenfalls ein Zuwendungsbescheid ergeht.

Da es unwahrscheinlich sei, dass noch in diesem Jahr größere Maßnahmen umgesetzt werden, erkundigt sich Herr Claus, ob die Kreditaufnahme erst dann erfolgt, wenn das Projekt tatsächlich beginnt. Frau Wegner bestätigt dies.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss-Nr.:01.-03./2026

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben (ObV - Amt Schlieben)

Beschlussvorlage 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 10.01.2006 ist gemäß § 31 Abs. 1 OBG nach 20 Jahren außer Kraft getreten. Daher wurde eine neue Verordnung erarbeitet, in der die bisherigen Regelungen überprüft, aktualisiert und teilweise gestrichen wurden, da sie inzwischen in höherrangigen Rechtsvorschriften geregelt sind. Gleichzeitig wurden neue Regelungen aus der Praxis des Ordnungsamtes aufgenommen. Zudem wurden Bestimmungen zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für jährlich wiederkehrende historische Festivitäten integriert.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben. (ObV – Amt Schlieben).

Beschluss-Nr.:02.-03./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben (FFW – Aufwandsentschädigungssatzung)

Beschlussvorlage 2

Die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben aus dem Jahr 2009 wurde gemeinsam mit dem Amtsbrandmeister überarbeitet und die Entschädigungssätze an den tatsächlichen Aufwand angepasst. Zudem wurde eine Aufwandsentschädigung für aktive Atemschutzgeräteträger neu aufgenommen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Herr Seiferth ist irritiert über die Gliederung der Tabelle. Herr Schmidt erläutert daraufhin die Hintergründe des Aufbaus sowie in der Tabelle aufgezeigte Beträge.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben (FFW-Aufwandsentschädigungssatzung).

Beschluss-Nr.:03.-03./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)

Beschlussvorlage 3

Die derzeit gültige Kostenbeitragssatzung für die Kinderbetreuung im Amt Schlieben weist Klarstellungsbedarf bei der Ermittlung des Elterneinkommens auf, insbesondere bei Kindern im Wechselmodell sowie bei Eltern mit selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit. Mit der 1. Änderungssatzung sollen hierzu eindeutigeren Regelungen zur Festsetzung der Elternbeiträge sowie erweiterte Nachweismöglichkeiten für das Einkommen Selbständiger geschaffen werden.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026 die 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben).

Beschluss-Nr.:04.-03./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

1. Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Absatz 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung

Beschlussvorlage 9

Die Brandenburgische Personenstandsverordnung ermöglicht es Aufgabenträgern mit eigenem Standesamt, zusätzlich zu den eigenen Standesbeamtinnen und Standesbeamten auch eine Person aus einem anderen Standesamt zu bestellen.

Das Amt Dahme/Mark möchte diese Möglichkeit nutzen, um den Dienstbetrieb bei unvorhergesehenen Ausfällen oder erhöhtem Arbeitsaufkommen sicherzustellen.

Herr Polz informiert über die aktuelle Situation im Amt Dahme/Mark, die die zusätzliche Unterstützung erforderlich macht.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Absatz 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung zwischen dem Amt Schlieben und dem Amt Dahme/Mark.

Beschluss-Nr.:05.-03./2026

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

2. Neue Öffnungszeiten Bürgerbüro

Herr Polz stellt den Entwurf für die neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros vor und erläutert die geplante Anpassung, die Öffnungszeiten am Donnerstag auf 16:00 Uhr zu verkürzen sowie künftig auch mittwochs bis 12:00 Uhr zu öffnen. Zugleich bittet er darum, die Öffnung am Mittwochvormittag zwar zu beschließen, deren Umsetzung jedoch zunächst auszusetzen, bis die Vertretungssituation im Amt Dahme abgeschlossen ist.

Dem Entwurf wird einstimmig zugestimmt.

3. Landpartie 2026

Herr Polz informiert über die für den 14. Juni 2026 geplante Brandenburger Landpartie und bittet um Zuarbeit von Vorschlägen für mögliche Routen bis Ende März.

Frau Unger stellt die Idee vor, eine Sternfahrt zu organisieren, die ihren gemeinsamen Abschluss im Drandorfhof der Stadt Schlieben finden könnte.

Herr Benesch berichtet von der anstehenden 650-Jahr-Feier in Proßmarke, sieht es aber eher kritisch, die Veranstaltung thematisch einzubinden bzw. miteinander zu verknüpfen.

4. Pflege vor Ort

Herr Polz weist auf die Budgetmittel der Richtlinie „Pakt für Pflege“ hin und bittet die Anwesenden, nicht benötigte Mittel aus ihren Gemeinden zur Umschichtung freizugeben. Gleichzeitig sollen Orte mit entsprechendem Bedarf ihre geplanten Maßnahmen bis Ende März an das Amt übermitteln, um ggf. weitere Projekte umzusetzen.

5. Kulturfonds Sparkasse Elbe-Elster

Herr Polz informiert, dass die Sparkasse Elbe-Elster ab 2026 den Veranstaltungs- und Kulturfonds „Schliebener Land“ mit 5.000,00 € unterstützt.

Die Mittel werden künftig direkt an das Amt Schlieben ausgeschüttet, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden minimiert wird. Für die Beantragung genügt ein formloser Antrag an die Stabsabteilung des Amtes.

6. Abstufung Straßen

Herr Polz informiert ausführlich darüber, dass der Landkreis angekündigt hat, einen neuen Rahmenvertrag für die Kreisstraßen auszuschreiben. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die L 70 von Werenzhain bis Hohenbucko sowie die L 68 von Drasdo bis Schlieben im Jahr 2026 zu Kreisstraßen herabzustufen. Nach Angaben des Landkreises würde sich damit auch der Anteil der Ortslagen erhöhen, für die gegebenenfalls eine Havarieeinigung erforderlich werden könnte.

Herr Polz rät vom Vertragsabschluss ab, da hierdurch erhebliche Kosten entstehen könnten. Aus seiner Sicht besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein akuter Handlungsdruck.

Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtdirektor